



RÜCKLIEFERVERGÜTUNG 2026

Einheitliche Einspeisevergütung für Solarstrom gemäss Referenz-Marktpreis

Ab dem Jahr 2026 gelten schweizweit einheitliche Regeln für die Vergütung von eingespeistem Solarstrom. Die Vergütung richtet sich nach dem Referenz-Marktpreis, der vom Bundesamt für Energie (BFE) quartalsweise veröffentlicht wird (gemäss Art. 15 der Energieförderungsverordnung). Die Einführung der marktbasierten Rückliefervergütung wurde durch das revidierte Stromgesetz beschlossen.

Quartalsweise Vergütung mit gesetzlicher Mindestvergütung

Die Vergütung für eingespeisten Solarstrom ohne Herkunftsnachweise (HKN) wird jeweils rückwirkend pro Quartal festgelegt – basierend auf dem geltenden Referenz-Marktpreis.

Für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung unter 150 kW gelten zusätzlich gesetzlich definierte Mindestvergütungen. Die Höhe dieser Mindestvergütungen wurde vom Bundesrat festgelegt. Diese sorgen dafür, dass auch bei tiefen Marktpreisen eine wirtschaftlich tragbare Amortisation möglich ist.

Anlagengrösse	Mindestvergütung (exkl. MWST)
Leistung bis 30 kW	6.00 Rp./kWh
Leistung ab 30 kW bis 150 kW mit Eigenverbrauch	gestaffelt zwischen 5.80 Rp./kWh und 1.20 Rp./kWh ¹
Leistung ab 30 kW bis 150 kW ohne Eigenverbrauch	6.20 Rp./kWh

Für alle übrigen Anlagen vergütet rhienergie den eingespeisten Strom gemäss dem jeweils gültigen Referenz-Marktpreis des BFE.

Vergütung Herkunftsnachweise HKN

Zusätzlich zur Einspeisevergütung entschädigt rhienergie auch die Herkunftsnachweise (HKN) für Strom aus Photovoltaikanlagen bis 150 kW – sofern die Anlage im nationalen HKN-System (Pronovo) registriert ist und die HKN an rhienergie übertragen werden ².

Anlagengrösse	Vergütung HKN ³ (exkl. MWST)
Leistung bis 30 kW	1.00 Rp./kWh
Leistung ab 30 kW bis 150 kW	0.50 Rp./kWh

¹ Formel Mindestvergütung (nach BFE): Mindestvergütung [Rp./kWh] = 180 / Leistung [kW]. Beispiel Mindestvergütung: Anlagengrösse 45 kW = Mindestvergütung 4.0 Rp./kWh

² Jährliche Entscheidung über HKN-Abtretung an rhienergie oder Selbstvermarktung durch den Anlagenbesitzer. Mitteilung eines Wechsels schriftlich bis 31.12. des laufenden Jahres.

³ Überschreitet der Referenzmarktpreis die vom BFE publizierten anrechenbaren Kosten für die Grundversorgung, beträgt die Vergütung für HKN 0 Rp./kWh (abhängig von Anlagengrösse, Erstellungsjahr und mit/ohne Eigenverbrauch)

Weitere Informationen unter
rhienergie.ch oder **081 650 22 50**

Gültig ab 01.01.2026